

Zur Einordnung des Beitrags

„Karl Schrem (1895–1981). Direktor der Bayerischen Pflugfabrik in Landsberg am Lech“

Eine fachliche Stellungnahme

Von Wolfgang Hauck

Zur Kenntnis und fachlichen Verständigung mit dem Historischen Verein Landsberg am Lech

Vorbemerkung

Der in den *Landsberger Geschichtsblättern* (124. Jahrgang 2026, Seite 78–85) erschienene Beitrag von Elke Müller zu Karl Schrem und dem nach ihm benannten, inzwischen abgerissenen Gebäude der Bayerischen Pflugfabrik behandelt einen erinnerungskulturell sensiblen Vorgang: die geplante und schließlich zurückgenommene Benennung des Nachfolgebauts im Wohnquartier Am Papierbach nach einem Unternehmer mit NSDAP-Mitgliedschaft und Leitungsfunktion in einem Rüstungsbetrieb, in dem Zwangsarbeit stattfand.

Der Beitrag ist in einer Zeitschrift erschienen, deren Herausgeber der **Historische Verein Landsberg am Lech** ist. Die institutionelle Verantwortung für die Publikation liegt damit beim Verein und bei der Redaktion der *Geschichtsblätter*, nicht bei der Stadt Landsberg am Lech. Die vorliegende Stellungnahme richtet sich entsprechend an den Verein und seine Herausgeberschaft.

Dieser Vorgang ist Gegenstand eines mehrmonatigen öffentlichen Diskurses, an dem der Unterzeichner als Initiator und Projektleiter des NaziCrimesAtlas, als Vorstand von dieKunstBauStelle e. V. und als Kurator mehrerer Ausstellungs- und Forschungsvorhaben zur Landsberger Erinnerungskultur beteiligt war. Die folgende Stellungnahme zeigt anhand öffentlich zugänglicher Primärquellen, dass der Beitrag in der Auswahl der Quellen, in der Gewichtung der einzelnen Aspekte und vor allem in dem, was er unerwähnt lässt, durchgängig einseitig ausfällt.

Die Kritik ist im Folgenden geordnet und belegt. Sie richtet sich gegen die Sache, nicht gegen Personen. Es geht nicht um die Autorin als Person, sondern um die Umstände, aus denen der Beitrag entstanden ist – und um das, was diese Umstände für den Text selbst bedeuten.

0. Worum es in dieser Stellungnahme geht – und worum nicht

Eine Klarstellung vorab, damit die folgende Kritik nicht als persönlicher Angriff auf Karl Schrem oder als Abwertung seiner unternehmerischen Leistung missverstanden wird.

Die Stellungnahme richtet sich nicht:

- gegen die Person Karl Schrem als historische Figur,
- gegen seine unternehmerische Leistung beim Wiederaufbau und der Internationalisierung der Bayerischen Pflugfabrik nach 1947,
- gegen die ihm zu Lebzeiten verliehenen Ehrungen (Goldener Ehrenring der Stadt Landsberg am Lech 1960, Bundesverdienstkreuz Erster Klasse 1960, Bayerischer Verdienstorden 1971),
- gegen seine persönlichen Verdienste um Wohltätigkeit, Sozialfürsorge der Belegschaft und Stiftungswesen.

Diese Punkte sind biographisch dokumentiert, im Beitrag zutreffend wiedergegeben und vom Unterzeichner nicht bestritten.

Die Stellungnahme richtet sich auf eine andere Frage:

Ob im Jahr 2021 bei der Benennung eines stadtbildprägenden Neubaus im Wohnquartier „Am Papierbach“ ein Mitglied der NSDAP mit Leitungsfunktion in einem Rüstungsbetrieb, der Zwangsarbeit einsetzte, zum Namensgeber gewählt werden sollte. Und ob dieses Verfahren historisch angemessen begleitet wurde – in einer Stadt, in der Erinnerungsorte der NS-Zeit dicht beieinander liegen (KZ-Außenlagerkomplex Kaufering, Festungshaft Hitlers, Todesmarsch-Gedenken, Pflugfabrik als Rüstungsbetrieb) und in der für einen stadtbildprägenden Neubau auch andere Namensgeber zur Wahl gestanden hätten, deren Würdigung einen Aufbruch in eine neue Zeit hätte markieren können. Dazu gehörte – allein aus dem Umfeld der Pflugfabrik selbst – etwa der Gründer **Johann Georg Dobler**, den Manfred Deiler öffentlich als Alternative vorgeschlagen hat (*Landsberger Tagblatt* 7. August 2021).

Das Problem liegt damit nicht bei der Person, sondern beim städtischen Geschichtsbewusstsein – und beim Fehlen aktiver Forschungs- und Kontextualisierungsarbeit der Stadt im Vorfeld solcher Namensentscheidungen. Der Diskurs von 2021 – den erst von außen jemand anstoßen musste – war eine Gelegenheit zur Sensibilisierung. Der vorliegende Beitrag verdeckt diese Gelegenheit: durch die Relativierung der NSDAP-Mitgliedschaft, durch die lapidare Abschlussformel „aufgearbeitet und gesühnt“ und dadurch, dass die Kritikerinnen und Kritiker der Namensgebung nicht beim Namen genannt werden.

Die Stellungnahme will Karl Schrem nicht nachträglich belasten. Sie will verhindern, dass der Beitrag als unwidersprochene Fachdarstellung in den künftigen Forschungsstand eingeht – denn die *Landsberger Geschichtsblätter* sind eine zitierte Referenz, und jede einzelne Ausgabe hat durch den Jahresrhythmus ein überproportionales Gewicht.

1. Zur institutionellen Konstellation und Entstehungsgeschichte

Die Autorin ist hauptamtliche Leiterin des Stadtarchivs Landsberg am Lech. Als städtische Angestellte ist sie der Oberbürgermeisterin weisungsgebunden. Diese Konstellation verdient Beachtung, weil die Oberbürgermeisterin selbst Adressatin jenes Offenen Briefes war, der den Diskurs ausgelöst hat. Der Offene Brief vom 8. Juni 2021 richtete sich ausdrücklich an Frau Doris Baumgartl und kritisierte die städtische Haltung, die Frau Baumgartl persönlich durch eine Pressestelle-Antwort vom 16. Dezember 2020 („Wir begrüßen jede identitätsstiftende Initiative des Bauherrn.“) vertreten hatte.

Die Entstehungsgeschichte des Beitrags ist zudem nicht die einer eigenständigen Archiverschließung, sondern die einer Reaktion auf externe Recherche. Die Reihenfolge der dokumentierten Arbeitsschritte ist folgende:

- Im Frühjahr 2021 erschlossen Dr. Edith Raim und der Unterzeichner die Entnazifizierungsakten Karl Schrems (Staatsarchiv München, Spruchkammern, Karton 3160) sowie ergänzende Primärquellen. Der Unterzeichner recherchierte darüber hinaus die NSDAP-Mitgliedskarte Schrems, die Niederschrift der Besprechung der US-Militärregierung mit dem Landsberger Stadtrat vom 1. Oktober 1946 (transkribiert am 12. April 2021) und weitere städtische Aktenbestände zum Fall.
- Die Ergebnisse dieser Recherche wurden in einen Wikipedia-Artikel zu Karl Schrem und in die Öffentlichkeit eingebracht, wodurch der Diskurs um die Namensgebung überhaupt erst eine Quellenbasis erhielt.
- Nach Einsetzen der öffentlichen Debatte veröffentlichte die Stadt Landsberg am Lech auf ihrer Webseite eine Kurzbiografie Karl Schrems. Diese war, nach Kenntnis des Unterzeichners, die einzige personenbezogene Biografie, die die Stadt auf ihrer Webseite führte; es gab keine entsprechenden Darstellungen zu anderen Persönlichkeiten der Stadtgeschichte. Die Kurzbiografie erschien damit nicht als Teil einer systematischen biografischen Arbeit, sondern als reaktive Positionierung in einem laufenden Diskurs.
- Der in den *Landsberger Geschichtsblättern* im Jahr 2026 erschienene Beitrag stellt die dritte Stufe dieser Kaskade dar: die gedruckte, zitierbare Fassung einer ursprünglich städtischen Positionierung zum Fall.

Zur Online-Kurzbiografie ist ein weiterer Befund anzumerken: Zum Stand **April 2026** ist der genannte Online-Eintrag auf der Webseite der Stadt Landsberg am Lech nicht mehr auffindbar. Er wurde im Zeitraum nach Erscheinen der gedruckten Fassung entfernt. Wesentliche Textteile des früheren Online-Eintrags stimmen dabei mit dem in den *Landsberger Geschichtsblättern* publizierten Beitrag überein. Das spricht für eine weitgehende Übernahme der städtischen Onlineveröffentlichung in die gedruckte Fachpublikation der Geschichtsblätter. Was zuvor als informelle städtische Selbstpositionierung online stand, erscheint nun – in weitgehend identischem Wortlaut – als zitierbarer Fachbeitrag in einem vereinsseitig herausgegebenen Jahresheft. Die ursprüngliche Version auf der städtischen Webseite ist jedoch nicht mehr prüfbar.

Diese Entstehungsgeschichte wird im Beitrag nicht offengelegt. Für die Leserinnen und Leser der Geschichtsblätter entsteht dadurch der Eindruck, der Fall sei durch die städtische

Archivleitung eigenständig erschlossen und bewertet worden. Tatsächlich stützt sich der Beitrag auf ein Archivkorpus, dessen einschlägige Teile zum Fall Schrem zuerst extern recherchiert wurden, und referiert Positionen in einem Diskurs, den externe Akteure eröffnet haben.

2. Anonymisierung des Initiators

Der Beitrag nennt namentlich den Projektentwickler (Ehret + Klein), mehrere Bürgermeister und Oberbürgermeister, eine anonyme Anruferin („G. M.“), eine Leserbriefschreiberin („H. C.“) und zahlreiche Gewährspersonen des Spruchkammerverfahrens. Nicht genannt wird der Initiator der öffentlichen Kritik an der Namensgebung. Er erscheint ausschließlich in der Formulierung:

„Ein Kulturschaffender empörte sich in einem Offenen Brief darüber, dass man den Neubau nicht nach einem ‚aktiven Nationalsozialisten‘ benennen dürfe.“

Diese Charakterisierung ist in drei Punkten sachlich problematisch:

Zur Person. Der Initiator ist als Gründer und Projektleiter des NaziCrimesAtlas, als Vorstand von dieKunstBauStelle e.V., als Mitkurator der Ausstellungen zur „Stadt der Jugend“ und zur Aufarbeitung der Festungshaft Adolf Hitlers in Landsberg (2024) sowie als Initiator des Projekts „Panther im Inselbad“ in der lokalen wie überregionalen Erinnerungskultur seit Jahren namentlich bekannt.

Für den hier besprochenen Vorgang entscheidend ist jedoch eine andere, bislang unerwähnte Dimension seiner Rolle: Der Unterzeichner war **Mitglied im Lenkungsausschuss des Bauprojekts „Urbanes Leben am Papierbach“** und ist **Initiator für die Errichtung eines Kulturquartiers im selben Baugebiet**. Er war damit über Jahre in die Details und die Akteursstruktur des Bauvorhabens eingebunden, hat in dieser Funktion in öffentlichen Diskussionen und als Gutachter Stellung bezogen und war in der Landsberger Öffentlichkeit entsprechend bekannt. Seine Wortmeldung zur Namensgebung 2020/2021 erfolgte damit nicht als externer Kritiker, sondern **als Kenner und Mitwirkender am Bauvorhaben selbst** – aus einer Position innerhalb des Projektsteuerungsgefüges, die ihm Einblick in Planungshintergründe, Beteiligtenkonstellationen und Verfahrensabläufe gab, über die ein externer Beobachter nicht hätte verfügen können.

Die Charakterisierung als „sich empörender Kulturschaffender“ entnennt damit nicht nur einen namentlich bekannten Protagonisten der Erinnerungskultur. Sie entnennt zugleich ein **Mitglied des offiziellen Steuerungsgremiums** des Bauvorhabens, dessen Kritik aus der Mitwirkung heraus formuliert wurde. Beides – die öffentliche Bekanntheit und die institutionelle Einbindung – hätte den Beitrag verpflichtet, den Initiator der Kritik namentlich zu nennen und seine Doppelrolle (Lenkungsausschuss des Bauvorhabens / zivilgesellschaftlicher Akteur der Erinnerungskultur) zu benennen. Ohne diese Kontextualisierung erscheint die Kritik an der Namensgebung als Intervention von außen, was sie nachweislich nicht war.

Seine Wortmeldungen im hier besprochenen Vorgang sind zudem in *Landsberger Tagblatt*, *Kreisbote* und überregionalen Medien zwischen Juni 2021 und Oktober 2021 namentlich belegt.

Zur Sache. Der Offene Brief vom 8. Juni 2021 ist keine affektive Stellungnahme, sondern eine fünfseitige, argumentativ geführte Auseinandersetzung mit dem Namensgebungsverfahren, mit der Rolle von Stadt und Investor und mit der Frage nach angemessener Kontextualisierung der Zwangsarbeit und der Rüstungsproduktion in der Pflugfabrik. Die Formulierung „empörte sich“ verschiebt einen argumentativ geführten Diskursbeitrag auf die Ebene der Affekte.

Zum Attribut „aktiver Nationalsozialist“. Der Beitrag führt dieses Attribut als Zuschreibung des namenlosen Kulturschaffenden ein. Quelle der Formulierung ist jedoch **Dr. Edith Raim**, Historikerin mit mehrjährigem Forschungsschwerpunkt zur Entnazifizierung und zur NS-Justiz, langjährige Mitarbeiterin des Instituts für Zeitgeschichte München. Sie hat die Einstufung gegenüber dem *Landsberger Tagblatt* (7. August 2021) und in schriftlicher Korrespondenz ausführlich fachlich begründet. Kern ihrer Begründung ist die Unterscheidung zwischen einfachem Parteieintritt ohne Handlungsspielraum einerseits und der Mitgliedschaft in Verbindung mit einer Leitungsfunktion andererseits. Als Fabrikdirektor verfügte Schrem über konkrete Handlungsmöglichkeiten: Aufforderung der Belegschaft zum Parteibeitritt, Einflussnahme über Betriebsappelle, Nutzung des Werkschutzes (der Gestapo-affinen werksinternen Wacheinheit), Koordination des Zwangsarbeitereinsatzes. Raim hat zugleich ausdrücklich auf den methodisch wichtigen Unterschied zwischen politischer Säuberung (NSDAP-Mitgliedschaft) und strafrechtlicher Verfolgung (StGB) hingewiesen.

Dr. Edith Raim verstarb im Jahr 2025. Ihre fachliche Positionierung zum Fall Schrem ist damit eine nicht mehr revidierbare, schriftlich belegte Einschätzung einer ausgewiesenen Fachhistorikerin. Die Zuschreibung dieser Einordnung an „einen Kulturschaffenden“ im Beitrag entkoppelt die fachlich begründete Einstufung von ihrer historiographischen Quelle und reduziert sie auf eine laienhafte Zuspitzung. Damit entgeht der Darstellung der methodische Kern der Debatte.

3. Der Namensgebungsprozess: Was der Beitrag nicht erwähnt

Der Beitrag reduziert das Verfahren auf drei Sätze: Debatte 2021, Protest, Umbenennung. Die dokumentierten Verfahrensstufen sehen anders aus.

3.1 Zur Abkürzung „ULP“

„ULP“ steht nicht für eine Bürgergruppe, sondern für das Bauprojekt selbst: **Urbanes Leben am Papierbach**. Die sogenannte „Bürgergruppe ULP“ ist eine vom Investor mit drei Personen besetzte Begleitgruppe ohne zivilgesellschaftliches Mandat, die nach dem Projekt benannt ist. Der Beitrag führt „ULP“ nicht ein.

3.2 Die erste Namensausschreibung 2020 als Zwangsauswahl

Für die sechs Baufelder des Quartiers gingen beim Investor 465 Namensvorschläge ein (*Landsberger Tagblatt* vom 19. und 25. August 2020). Aus diesen reduzierten Investor und „Bürgergruppe ULP“ pro Gebäude auf jeweils drei Vorschläge zur öffentlichen Abstimmung. Für das Baufeld A1 lauteten die drei zugelassenen Varianten:

- **Karl-Schrem-Bau**
- **Karl-Schrem-Riegel**
- **Karl-Schrem-Haus**

Den 2.750 Teilnehmenden der Abstimmung stand keine Schrem-freie Option zur Verfügung. Die in der Pressemitteilung des Investors (15. September 2020) gewählte Überschrift „Landsberg hat abgestimmt“ suggerierte eine allgemeine Zustimmung zum Namensgeber, obwohl die Abstimmung tatsächlich nur die Variante des Gebäudezusatzes betraf. Dieser Befund wurde vom Unterzeichner in seinen „Anmerkungen zum Sachverhalt“ vom 14. September 2021 detailliert dokumentiert. Im Beitrag fehlt er vollständig.

3.3 Anfrage an den Investor

Im Vorfeld der ersten Ausschreibung hat der Unterzeichner der Geschäftsführung und Projektentwicklung Ehret + Klein schriftlich eine historisch-erinnerungskulturelle Begleitung angeboten. Das Angebot wurde ausdrücklich abgelehnt. Dieser Vorgang ist aktenkundig.

3.4 Anfrage an die Oberbürgermeisterin

Der Unterzeichner hat Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl bereits im Dezember 2020 um eine Stellungnahme zur geplanten Benennung gebeten. Die Antwort der städtischen Pressestelle vom 16. Dezember 2020 bestand aus einem Satz:

„Wir begrüßen jede identitätsstiftende Initiative des Bauherrn.“

Die Position der Stadt im Dezember 2020 war damit dokumentarisch fixiert: keine historische Prüfung, keine Rückmeldung zur Problematik, Unterstützung der Namensgebung. Dieser Vorgang findet im Beitrag keine Erwähnung.

3.5 Offener Brief und Presseresonanz

Der Offene Brief des Unterzeichners an die Oberbürgermeisterin datiert vom 8. Juni 2021. Er behandelt zwei Vorgänge – die Plastik „Panther“ im Inselbad und die geplante Namensgebung „Karl-Schrem-Bau“ – und enthält sowohl die Kritik am Verfahren als auch die ausdrückliche Forderung nach „Kontextualisierung der Zwangsarbeit in der Pflugfabrik als Rüstungsbetrieb während des Zweiten Weltkrieges“.

Der Brief wurde vom *Landsberger Tagblatt* zunächst nicht als Leserbeitrag aufgenommen. Die Debatte entwickelte sich erst nach dem redaktionellen Beitrag „Wer war Karl Schrem?“ (Thomas Wunder, *Landsberger Tagblatt* 7. August 2021), in dem Hauck und Raim zum ersten Mal ausführlich zu Wort kamen, sowie über überregionale Kanäle.

3.6 Die zweite, erzwungene Neuausschreibung

Erst nach Zuspitzung der öffentlichen Debatte gab der Projektentwickler die Namensgebung auf. Die zweite Ausschreibung (Presseinformation Ehret + Klein vom 25. Oktober 2021) brachte die Vorschläge „Alte Papierfabrik“, „Alte Werkstatt“ und „Sternrad Haus“ hervor, über die 334 Personen abstimmten. Das „Sternrad Haus“ gewann mit 45 Prozent. Die Teilnehmerzahl entspricht etwa einem Achtel derjenigen der ersten Abstimmung.

Die Darstellung im Beitrag lässt offen, dass die zweite Abstimmung kein Beginn eines offenen Verfahrens war, sondern ein erzwungener Neustart nach öffentlichem Druck.

4. Die Podiumsdiskussion vom 14. August 2021

Der Beitrag beschreibt den Vorgang mit folgender Formulierung:

„Eine Gruppe von zehn Münchnerinnen kam nach Landsberg, protestierte mit dem Kulturschaffenden gegen die Namensgebung und besuchte eine Diskussionsrunde mit Experten über die Landsberger Erinnerungskultur.“

Diese Darstellung ist in fünf Punkten unzutreffend:

Identität der Gruppe. Es handelte sich nicht um eine unspezifische „Gruppe von zehn Münchnerinnen“, sondern um eine Delegation der **„Omas gegen Rechts – Regionalgruppe München“**, einer 2017 gegründeten überparteilichen Initiative für Demokratie, Menschenrechte und eine offene Gesellschaft (vgl. *Landsberger Tagblatt* 11. und 16. August 2021).

Veranstalter. Die Gruppe „besuchte“ nicht eine vom Beitrag nicht weiter bestimmte „Diskussionsrunde mit Experten“. Die Veranstaltung wurde vom Verein **dieKunstBauStelle e.V.** konzipiert und durchgeführt; der Unterzeichner war Initiator, Einlader und Moderator. Die Darstellung dreht das Verhältnis um: Gastgeber werden zu unbenannten „Experten“, eingeladene Gäste zu „Besuchenden einer Runde“.

Teilnehmende des Podiums. Die im *Landsberger Tagblatt* vom 11. August 2021 angekündigte Besetzung umfasste sechs Personen. **Franz Xavier Rößle**, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Landsberg (UBV), sagte kurzfristig ab. **Martin Recken**, Historiker und Geschäftsführer von Berlin-History e.V., konnte aus reisebedingten Gründen nicht aus Berlin anreisen. Am Podium diskutierten schließlich (vgl. Berichterstattung im *Kreisbote* vom 16. August 2021, Ulrike Osman):

- **Gabriele Triebel**, MdL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- **Dr. Edith Raim**, Historikerin (Zeitgeschichte, Entnazifizierung, NS-Justiz),
- **Manfred Deiler**, Präsident der Europäischen Holocaustgedenkstätte Stiftung e.V.,
- **Wolfgang Hauck**, Veranstalter und Moderator.

Keiner der tatsächlich anwesenden Teilnehmenden wird im Beitrag genannt.

Rahmenprogramm. Die Delegation besuchte am Vormittag den Karl-Schrem-Bau sowie die Gedenkstätte des KZ-Außenlagers Kaufering VII. Am Bauzaun des ULP-Geländes fand eine Schweigeminute statt (*Landsberger Tagblatt* 16. August 2021).

Dokumentation. Die Podiumsdiskussion wurde aufgezeichnet und ist öffentlich zugänglich: Vimeo <https://vimeo.com/588825293>
Youtube <https://youtu.be/mScaj1pwJao>

Die Darstellung im Beitrag ließ sich ohne jeden Rechercheaufwand überprüfen. Dass sie gleichwohl falsch geblieben ist, ist bei einem Fachbeitrag zur Landsberger Erinnerungskultur mehr als ein redaktionelles Versäumnis.

5. Lücken in der historischen Darstellung

5.1 Zwangsarbeit und Rüstungsproduktion

Der Beitrag erwähnt die Zwangsarbeit in einem Satz (352–370 Personen in den beiden Ostarbeiterlagern im Herbst 1944) und streift die „erbärmlichen Umstände“. Die Rüstungsproduktion wird auf Fallhämmer und einen Erweiterungsbau für Artillerie- und Flakgranaten reduziert. Angesichts der Tatsache, dass der Porträtierte von 1937 bis 1947 in Leitungsfunktion des Werkes und von 1942 bis 1943 zusätzlich als kommissarischer Betriebsleiter der Annahütte Hammerau mit 2.500 Beschäftigten tätig war, steht diese Knappheit in keinem angemessenen Verhältnis zur ausführlichen Darstellung der Entlastungszeugenaussagen.

Es fehlen insbesondere:

- die Einordnung der beiden Lager in die Landsberger Zwangsarbeiterlandschaft nach Raim (2000/2001);
- eine Darstellung der Lebensbedingungen über den Verweis auf „erbärmliche Umstände“ hinaus;
- die Herkunftsgruppen und die rechtliche Stellung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter;
- die Tatsache, dass Schrem **zwei** Rüstungsbetriebe leitete, nicht einen.

5.2 Die unerwähnten Flakgranaten im Baugebiet

Bei den ersten Bauarbeiten des Quartiers „Am Papierbach“ wurden Flakgranaten im Baugebiet gefunden – eine unmittelbar sichtbare Hinterlassenschaft der Rüstungsproduktion am Ort. Der Fund hätte Anlass gegeben, nicht nur aus kampfmittelrechtlichen Gründen, sondern aus Gründen der historischen Kontextualisierung thematisiert zu werden. Er wird im Beitrag nicht erwähnt.

5.3 Die unbehandelte Frage nach KZ-Häftlingen 1944/45

Der Beitrag nennt als Beschäftigtengruppen „deutsche Dienstverpflichtete, zivile Fremdarbeiter, Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und Strafgefangene“. Eine Gruppe wird nicht genannt: **KZ-Häftlinge**.

Diese Leerstelle ist erklärungsbedürftig. Landsberg war ab Sommer 1944 Standort des größten Außenlagerkomplexes des KZ Dachau – elf Außenlager mit bis zu 23.500 Häftlingen, unmittelbar in die Rüstungsproduktion des sogenannten „Jägerstab“-Programms eingebunden. In einer Region, in der KZ-Häftlinge gerade für kriegswichtige Metallverarbeitung in Stollenbau und Rüstungsbetrieben eingesetzt wurden, wäre die Frage nach ihrem Einsatz in der Pflugfabrik – die Artillerie- und Flakgranaten produzierte – eine nahe liegende Forschungsfrage.

Der Beitrag stellt diese Frage nicht. Er referiert, was Schrem selbst zu Protokoll gegeben hat, und ergänzt das um die Hinweise auf „Ostarbeiterlager“ der Pflugfabrik. Die Möglichkeit eines KZ-Häftlingseinsatzes wird weder bejaht noch verneint noch als offene Forschungsfrage markiert. Sie kommt schlicht nicht vor.

Für einen Fachbeitrag im Jahr 2025, der in unmittelbarer geografischer und zeitlicher Nähe zum KZ-Außenlagerkomplex Kaufering entsteht und an einem Ort, an dem die Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung seit Jahren einschlägige Forschungsarbeit leistet, ist diese Auslassung nicht zu rechtfertigen. Sie gehört in die offenen Forschungsfragen der Landsberger Industriegeschichte und sollte als solche benannt werden.

5.4 Die fehlende Einordnung der Entnazifizierung

Der Beitrag referiert das Spruchkammerverfahren in großer Breite und stützt sich dabei weit überwiegend auf die von Schrem eingereichten Entlastungszeugnisse. Die seit Jahrzehnten etablierte kritische Perspektive der Entnazifizierungsforschung (Stichworte *Persilscheine*, systemische Gegenseitigkeit entlastender Aussagen, Beweisprobleme nach Repatriierung der ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die Rolle bestallter Rechtsanwälte) wird nicht angelegt.

Das ist für einen Beitrag in den *Landsberger Geschichtsblättern* auffällig. Gerade die Tatsache, dass die mutmaßlich geschädigten Personen zum Zeitpunkt des Verfahrens nicht mehr in Landsberg, sondern auf dem Rückweg in ihre Heimatländer waren, gehört zum methodischen Grundwissen des Feldes: Die Spruchkammern verhandelten in aller Regel ohne die eigentlichen Belastungszeugen. Die entlastende Aktenlage ist daher nicht per se ein Beleg für Unbescholtenheit, sondern zunächst ein Befund über die strukturellen Grenzen des Verfahrens.

Die Einstufung als „Mitläufer“ wird im Beitrag stattdessen ohne diesen Kontext als Bewältigungsabschluss referiert. Dies ist insbesondere problematisch, weil die Kategorie Gruppe IV für Personen in Leitungsfunktionen, die über Handlungsspielräume verfügten, in der aktuellen Forschungsliteratur gerade nicht als harmloser Abschluss, sondern als strukturelle Schwachstelle des Entnazifizierungsverfahrens behandelt wird. Für Personal mit Leitungsverantwortung in Rüstungsbetrieben mit Zwangsarbeitereinsatz ist die Einstufung nicht entlastend im Sinne moralischer Wiederherstellung, sondern eine verfahrensrechtliche Einordnung unterhalb der maximal möglichen Sanktion.

Die Autorin des Beitrags ist, nach den im Impressum der *Landsberger Geschichtsblätter* und auf der Webseite der Stadt Landsberg am Lech verzeichneten Angaben, Archivarin – nicht Historikerin mit einschlägigem Forschungsschwerpunkt. Das ist nicht abwertend gemeint. Die methodisch-kritische Einordnung von Spruchkammerverfahren erfordert eine

Spezialisierung, die in der Archivwissenschaft nicht vorausgesetzt werden kann. Für einen Fachbeitrag in dieser Materie wäre daher die Zusammenarbeit mit einer einschlägig arbeitenden Historikerin der naheliegende Weg gewesen. Dr. Edith Raim, die sich zu dieser Frage bereits öffentlich und schriftlich positioniert hatte und bis zu ihrem Tod 2025 als die lokal einschlägige Fachinstanz verfügbar war, wird im Beitrag weder konsultiert noch zitiert.

5.5 Die unreflektiert übernommene Zwangs-Behauptung

Der Beitrag referiert die Einlassung Schrems in der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer am 7. Januar 1947 wie folgt:

„Zur Mitgliedschaft in der NSDAP sei er gezwungen worden, man habe ihn bedroht. Er habe befürchtet, seinen Posten als stellvertretender Direktor zu verlieren.“

Diese Einlassung wird als biographische Tatsache nebeneinandergestellt mit den Mitgliedschaftsdaten, ohne jede historiographische Einordnung. Das ist aus zwei Gründen problematisch.

Erstens faktisch. Schrems Parteieintritt datiert auf 1938 und fällt damit in eine Phase, in der der sogenannte Mitgliederlaufstopp der NSDAP (Mai 1933 bis Mai 1939) für bestimmte Gruppen gelockert war. Wer 1938 eintrat, war weder Mitglied der ersten Stunde (vor 1933) noch Opportunist der Spätphase. Zugleich fällt sein Eintritt mit seinem Aufstieg in die erweiterte Leitungsebene zusammen: 1937 wurde er stellvertretendes Vorstandsmitglied der Pflugfabrik, 1938 trat er der NSDAP bei, 1942/43 übernahm er die kommissarische Leitung der Annahütte Hammerau auf Befehl des Rüstungsinspektors im Wehrkreis VII. Die zeitliche Parallelität von Karriereaufstieg und Parteibeitritt ist ein Muster, das die Entnazifizierungsforschung seit Jahrzehnten als typisches Wirtschaftsfunktionärsprofil beschreibt und das der Beitrag nicht auflöst.

Zweitens historiographisch. Die Behauptung, zur NSDAP-Mitgliedschaft „gezwungen“ worden zu sein, ist nach dem aktuellen Forschungsstand für den genannten Zeitraum und für Angehörige der Wirtschaftsfunktionselementen nicht haltbar. Es gab Beitrittserwartungen, Karriereanreize, soziale Druckstrukturen – aber keinen Mitgliedschaftszwang im rechtlichen oder verfahrensmäßigen Sinne. Die Wendung „man habe ihn bedroht“ gehört zur typischen Verteidigungsrhetorik der Nachkriegszeit, die in Spruchkammerverfahren regelmäßig auftaucht und die die Forschungsliteratur zur Entnazifizierung als eigenen Topos behandelt. Sie unkommentiert zu referieren, ist keine neutrale Quellenwiedergabe, sondern übernimmt die Selbstentlastungslogik des Beschuldigten als vermeintliche Tatsache.

In einem Fachbeitrag hätte diese Aussage mindestens mit einem einordnenden Halbsatz versehen werden müssen – etwa mit dem Hinweis, dass die zeitgenössische Forschung Zwang zur NSDAP-Mitgliedschaft für Wirtschaftsfunktionäre in der genannten Periode nicht als Regel, sondern als Ausnahmefall betrachtet. Der Verzicht auf eine solche Einordnung lässt den Leser mit der Erzählung des Beschuldigten allein.

5.6 Die Abschlussformel „aufgearbeitet und gesühnt“

Der Beitrag schließt die historische Bewertung Karl Schrems mit folgendem Satz:

„Karl Schrems Rolle im Dritten Reich ist im Spruchkammerverfahren im Jahre 1947 aufgearbeitet und gesühnt worden.“

Dieser Satz ist der eigentliche Kern der Schieflage des Beitrags. Er verdient eine eigene Betrachtung.

Zum Begriff „aufgearbeitet“. Die Spruchkammerverfahren der Jahre 1946 bis 1948 werden in der historischen Forschung seit den 1980er Jahren nicht als abschließende Aufarbeitung des Nationalsozialismus betrachtet, sondern als erste Welle einer Entnazifizierung, die in ihrer Massenhaftigkeit, ihrer verfahrensmäßigen Struktur und ihrer politischen Rahmenbedingung nur einen schmalen Ausschnitt dessen leisten konnte, was später unter „Aufarbeitung“ zusammengefasst wurde. Die nachfolgenden Jahrzehnte haben gezeigt, dass jede Generation neue Aspekte und neue Fragen an diese Vorgänge herantragen muss – vom Frankfurter Auschwitz-Prozess über die Flick-Affäre bis zu den jüngeren Forschungen zur Rolle der Wirtschaftseliten im NS-System. „Aufgearbeitet“ ist eine historische Epoche – und ein Einzelfall – nie im Sinne einer abschließenden Bewältigung; die Aufarbeitung ist ein fortlaufender Prozess.

Zum Begriff „gesühnt“. Der Begriff stammt aus dem Entnazifizierungsverfahren selbst (die „Sühnemaßnahmen“ umfassten bei Schrem 2.000 Reichsmark an einen Wiedergutmachungsfonds und die Verfahrenskosten). Als biographischer Endpunkt verwendet, suggeriert er jedoch eine moralische Wiederherstellung, die über die verfahrensrechtliche Einordnung weit hinausgeht. „Sühne“ ist ein Begriff mit religiöser, ethischer und rechtlicher Schwere. Seine Verwendung im Kontext einer Geldzahlung von 2.000 RM für die Mitwirkung an einem System, das Zwangsarbeit einsetzte und einen Rüstungsbetrieb unterhielt, ist sprachlich nicht leistbar.

Zur Funktion der Formel. Der Satz steht am Ende des Beitrags, an der Stelle, an der die Bewertung zusammengefasst wird. Er schließt die historische Diskussion faktisch ab: Wenn „aufgearbeitet und gesühnt“ worden ist, gibt es keine offenen Fragen mehr. Vor dem Hintergrund der tatsächlich bestehenden offenen Fragen (KZ-Häftlingseinsatz, Lebensbedingungen der Zwangsarbeit, Umstände des Parteibeitritts, Rolle in der Annahütte) ist das eine Schlusstrichsetzung, die sich methodisch nicht tragen lässt.

Diese Formulierung ist die deutlichste Relativierung im ganzen Beitrag. Sie macht die Kritik an der Namensgebung zu einem Missverständnis der Kritiker: Wo alles angeblich geklärt ist, kann es keinen Anlass zur Debatte geben. Damit erklärt sich auch, warum die Kritikerinnen und Kritiker im Beitrag nur als „Empörte“ erscheinen – sie haben, so die innere Logik des Textes, das längst Geklärte einfach nicht zur Kenntnis genommen.

Ein Satz mit dieser Wirkung in einem Fachbeitrag müsste besonders begründet werden. Eine solche Begründung fehlt.

6. Asymmetrische Verwendung der Gewährspersonen

Die positive Charakterzeichnung Karl Schrems stützt sich im Beitrag auf:

- eine anonyme Telefonzeitzeugin („G. M.“, 11. August 2021) beim Kulturbüro;
- eine Leserbriefschreiberin („H. C.“, *Landsberger Tagblatt* 18. September 2021);
- die Äußerungen des Betriebsratsvorsitzenden bei der Beerdigung 1981;
- unspezifische „Zeitzeugen“ ohne Angabe von Alter, Funktion oder Beziehung zu Schrem;
- Schrems eigene Angaben und Entlastungszeugnisse aus dem Spruchkammerverfahren.

Die kritische Seite des Diskurses wird demgegenüber nicht durch ihre dokumentierten Protagonistinnen und Protagonisten abgebildet. Weder Hauck noch Raim noch Deiler noch Triebel noch die „Omas gegen Rechts München“ werden zitiert. Der Offene Brief vom 8. Juni 2021, die Videodokumentation der Podiumsdiskussion, die „Anmerkungen zum Sachverhalt“ vom 14. September 2021 und die Kommentarspalten des *Landsberger Tagblatts* (Thomas Wunder, „Eine wichtige Diskussion“; Daniel Weber, „Immer gleich, immer wichtig“) bleiben als Quelle ungenutzt.

Besonders bemerkenswert ist die Parallelität der Verteidigungsargumentation über 75 Jahre hinweg: Bürgermeister Ueberreiter verwies 1946 gegenüber der US-Militärregierung auf „Freunde“ der Familie in der Bevölkerung, die sie „als anständige Menschen“ bezeichneten; der Beitrag zitiert im Jahreshft 2025 die Anruferin G. M. mit der Wendung „ein strenger, aber aufrechter Mann und keinesfalls ein Nazi“. Das Argumentationsmuster ist identisch. Ein Fachbeitrag, der beide Stimmen nebeneinander hätte stellen können, hätte die Kontinuität der apologetischen Narrative sichtbar gemacht. Der vorliegende Beitrag stellt die zweite Stimme dar und unterschlägt die erste.

Die Folge ist ein Quellenprofil, das die affirmative Seite des Diskurses durchgehend beim Namen nennt und die kritische Seite durchgehend anonymisiert. Dieses Ungleichgewicht trägt die Einseitigkeit des Beitrags.

7. Fehlende Rücksprache

Der Unterzeichner wurde zu keinem Zeitpunkt von der Autorin kontaktiert – weder zu den Recherchen noch zum Offenen Brief, noch zur Podiumsdiskussion, noch zu seiner vorangehenden schriftlichen Kommunikation mit Investor und Oberbürgermeisterin. Da er zu allen genannten Vorgängen dokumentierte Unterlagen besitzt, die auf Anfrage zur Verfügung gestanden hätten, ist diese Auslassung mehr als beiläufig. Der Beitrag beschreibt einen Vorgang, ohne die naheliegendste Quelle zu nutzen.

Auch mit Dr. Edith Raim, die zu Lebzeiten in Landsberg als einschlägige Fachhistorikerin und als öffentlich exponierte Stimme im Fall Schrem bekannt war, hat nach Kenntnis des Unterzeichners keine fachliche Rücksprache stattgefunden.

8. Der Grundsatzbeschluss vom 9. Juni 2021

Der Beitrag erwähnt an keiner Stelle den Grundsatzbeschluss des Bildungs-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Landsberg am Lech, Drucksache **BV-5974/2021-501**, beschlossen in der Sitzung am **9. Juni 2021**, Vorlage datiert auf den 20. Mai 2021. Gegenstand: „Weiterentwicklung Formen dezentraler Erinnerungskultur, zeitgemäße Formen des Gedenkens und Geschichtsvermittlung im öffentlichen Raum in der Stadt Landsberg am Lech“.

Drei Aspekte dieses Vorgangs sind für die Beurteilung des vorliegenden Beitrags erheblich – Datum, Inhalt und die Nullstellung im Haushalt.

Datum. Das Sitzungsdatum – 9. Juni 2021 – ist identisch mit dem Geburtstag Karl Schrems (9. Juni 1895). Der Offene Brief des Unterzeichners an die Oberbürgermeisterin wurde am 8. Juni 2021 verfasst und nimmt auf die „heutige Sitzungsvorlage“ vom Folgetag explizit Bezug. Die Sitzung fiel damit in das Zentrum der entstehenden Debatte.

Inhalt. Die Sitzungsvorlage behandelt exakt die Themen, die die Kritik an der Namensgebung aufgeworfen hatte: Kontextualisierung von Denkmälern und Straßennamen, Gedenkformen für Opfer des Nationalsozialismus, Entwicklung am Gelände des KZ-Außenlagers Kaufering VII. Karl Schrem oder der Karl-Schrem-Bau werden in der Vorlage nicht explizit genannt. Die institutionelle Antwort der Stadt auf die öffentliche Debatte erfolgte damit inhaltlich, nicht aber durch eine Auseinandersetzung mit dem Anlass.

Haushalt. Die Vorlage weist unter Punkt 6 („finanzielle Auswirkungen“) ausdrücklich aus: „keine finanziellen Auswirkungen“. In der Rubrik zur Mittelbereitstellung ist vermerkt: „keine Mittel zur Verfügung“. Ein Beschluss, der die Kontextualisierung eines nach Jahrhunderten gewachsenen städtischen Denkmal- und Straßenbestands, die Entwicklung neuer Gedenkformen und die bauliche Entwicklung einer KZ-Gedenkstätte beauftragt, wird mit haushaltstechnischer Nullstellung durchgeführt.

Diese drei Punkte – das Datum, der inhaltliche Umfang ohne Nennung des eigentlichen Anlasses, die Nullstellung im Haushalt – gehören zum Fall Schrem dazu. Ohne sie fehlt dem Leser des Beitrags der zentrale institutionelle Kontext.

9. Der öffentliche Diskurs als breites Phänomen

Der Beitrag legt nahe, es habe sich um einen punktuellen Konflikt gehandelt – zwischen einem „empörten Kulturschaffenden“, einer „Münchenerinnen-Gruppe“ und einem reagierenden Investor. Die dokumentierte Medienpräsenz des Vorgangs zeichnet ein anderes Bild. Zwischen Juni und Oktober 2021 behandelten mindestens folgende Beiträge den Fall:

- *Kreisbote* 16. Juni 2021, Bericht und Kommentar „Mit Eifer und Eifersucht“ (Günther Lauff);
- *Landsberger Tagblatt* 7. August 2021, „Wer war Karl Schrem?“ (Thomas Wunder) mit Kommentar „Eine wichtige Diskussion“;

- *Landsberger Tagblatt* 11. August 2021, „Omas gegen Rechts‘ protestieren gegen Schrem-Bau“;
- *Landsberger Tagblatt* 16. August 2021, „Omas gegen Rechts‘ protestieren in Landsberg“ (Daniel Weber) mit Kommentar „Immer gleich, immer wichtig“;
- *Kreisbote* 16. August 2021, „Bestandsaufnahme und Protest“ (Ulrike Osman);
- *Landsberger Tagblatt* 16. September 2021, „Ein falscher Eindruck. ULP“ mit namentlicher Anführung der Kritik Haucks an der Pressemeldung des Investors;
- Leserbrief im *Landsberger Tagblatt* (u. a. H. C. am 18. September 2021).

Daneben erreichten den Unterzeichner mehrere direkte schriftliche Zuschriften, darunter eine, die ihn aufforderte, „sich in anderen Städten und Gemeinden um entsprechende Betätigungsfelder zu bemühen“, wenn er in Landsberg „nicht die gewünschte Wertschätzung“ erhalte. Solche Zuschriften dokumentieren die Breite und auch die Temperatur des Diskursklimas über die publizierten Beiträge hinaus. Ihre Nennung erfolgt hier ohne Namensnennung und vorbehaltlich der Zustimmung des Verfassers.

Zusätzlich sind im Vorgang öffentlich positioniert:

- **Axel Flörke**, Kulturreferent der Stadt Landsberg: für Beibehaltung der Namensgebung, mit Hinweistafel (*Landsberger Tagblatt* 7. August 2021);
- **Manfred Deiler**: gegen die Namensgebung, mit dem Vorschlag, stattdessen den Pflugfabrikgründer Johann Georg Dobler zu würdigen (ebd.);
- **Dr. Edith Raim**: für die Einstufung als „aktiver Nationalsozialist“, differenziert begründet (ebd. und interne Korrespondenz);
- **Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl**: Dezember 2020 unterstützend, August 2021 „versteht“ das Umdenken des Investors (*Landsberger Tagblatt* 16. August 2021).

Ein Debattenfeld dieser Breite im Beitrag auf „einen Kulturschaffenden“ und „zehn Münchnerinnen“ zu reduzieren, unterschreitet das tatsächliche Ausmaß des öffentlichen Diskurses deutlich.

10. Die vertragliche Verpflichtung des Investors

Im städtebaulichen Vertrag bzw. in den Ausschreibungen zur Planung des Kulturgebäudes im Quartier Am Papierbach wurde dem Investor ausdrücklich aufgegeben, die Erinnerung an die Industriekultur des Baugebiets zu verorten. Dazu gehört nach dem Verständnis des Unterzeichners und nach der Formulierung seiner Anmerkungen vom 14. September 2021 auch die Kontextualisierung der Zwangsarbeit in der Pflugfabrik als Rüstungsbetrieb während des Zweiten Weltkriegs. Dieser vertraglichen Verpflichtung ist der Investor bis heute nicht erkennbar nachgekommen.

Ein Beitrag zur Namensdebatte, der diese vertragliche Dimension nicht benennt, verengt den Vorgang auf eine Frage der symbolischen Benennung und blendet die dahinterliegende städtebauliche Verpflichtung aus.

11. Zur Entstehung und fachlichen Begleitung des Beitrags

Der vorliegende Beitrag erscheint, soweit ersichtlich, im Jahressheft 2026 – also rund fünf Jahre nach dem eigentlichen Vorgang. Diese zeitliche Distanz wirft zwei Fragen auf, die in der Beurteilung des Beitrags nicht ausgespart werden können.

Zum Entstehungsanlass. Weder im Jahressheft 2022 noch 2023 noch 2024 ist der Fall Schrem in den *Landsberger Geschichtsblättern* behandelt worden. Die Debatte war 2021 öffentlich am aktuellsten, die Quellenlage war 2021 erstmals vollständig erschlossen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit war 2021 am höchsten. Dass der Beitrag gerade jetzt erscheint – in einem Abstand, der die unmittelbare Debatte in den Hintergrund treten lässt und eine retrospektive Ordnung nahelegt –, ist ein Umstand, den die Redaktion selbst am besten einordnen kann. Aus Sicht des Unterzeichners legt das Erscheinungsdatum nahe, dass der Beitrag nicht als zeitnahe wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem aktuellen Vorgang konzipiert ist, sondern als retrospektive Einordnung, die einen Schlusspunkt setzt. Der letzte Absatz des Beitrags („aufgearbeitet und gesühnt“) unterstützt diese Lesart.

Zur fachlichen Begleitung. Bei einem Beitrag, der Entnazifizierungsverfahren, NSDAP-Mitgliedschaft, Zwangsarbeit und Rüstungsproduktion behandelt, wäre eine wissenschaftliche Begleitung durch eine einschlägig arbeitende Historikerin oder einen einschlägig arbeitenden Historiker der naheliegende Standard. Die Stadt Landsberg am Lech verfügt über einen Stadtheimatpfleger, **Prof. Dr. Stefan Paulus**, der als Historiker mit Schwerpunkt Neuere Geschichte ausgewiesen ist und in seiner Funktion für die historische Begleitung städtischer Vorhaben zur Verfügung steht. Ob der Stadtheimatpfleger in die Entstehung des Beitrags einbezogen wurde, ist aus dem Beitrag nicht ersichtlich. Ob darüber hinaus eine fachliche Begleitung durch andere Historikerinnen oder Historiker stattgefunden hat – insbesondere durch Dr. Edith Raim, die bis zu ihrem Tod 2025 als die lokal einschlägige Fachinstanz verfügbar war –, geht aus dem Beitrag ebenfalls nicht hervor.

Für einen Beitrag dieses Gewichts in einer regionalgeschichtlichen Fachzeitschrift wären Lektorat und fachliche Begleitung durch einschlägige Personen zu erwarten, und es wäre angemessen, das Begleitverfahren gegenüber der Leserschaft transparent zu machen. Beides ist aus der vorliegenden Publikation nicht erkennbar.

12. Zusammenfassender Befund

Der Beitrag ist journalistisch sauber verfasst und im Belegapparat formal korrekt geführt. In seiner Auswahl, Gewichtung und in den Auslassungen zeigt er jedoch eine durchgängige Einseitigkeit, die sich an fünfzehn konkreten Stellen nachweisen lässt:

1. Die institutionelle Konstellation der Autorin – Dienststellung, Weisungsabhängigkeit zur Oberbürgermeisterin als Adressatin des Offenen Briefes, Entstehung des Beitrags als dritte Stufe einer reaktiven Publikationskaskade, textliche Übernahme aus einer inzwischen gelöschten städtischen Online-Kurzbiografie – wird nicht offengelegt.
2. Der namentlich bekannte Initiator der Kritik – Mitglied des Lenkungsausschusses des Bauvorhabens und Initiator eines Kulturquartiers im selben Baugebiet – wird als „Kulturschaffender“ anonymisiert; namentlich bekannte Zeugen der Rehabilitation werden benannt.
3. Die fachliche Begründung der Einordnung „aktiver Nationalsozialist“ durch Dr. Edith Raim wird einem anonymen Kulturschaffenden zugeschrieben; Raims Position wird nicht konsultiert.
4. „ULP“ wird nicht als Bauprojektnamen eingeführt.
5. Die erste Namensausschreibung als Zwangsauswahl unter drei Schrem-Varianten bleibt unerwähnt.
6. Die vorangegangene Anfrage an den Investor und die schriftliche Anfrage an die Oberbürgermeisterin mit deren einsatzloser Antwort vom Dezember 2020 werden nicht genannt.
7. Die Podiumsdiskussion wird in Veranstalter, Teilnehmenden, Rahmenprogramm und Dokumentation falsch oder gar nicht wiedergegeben.
8. Zwangsarbeit und Rüstungsproduktion werden erwähnt, aber nicht in ein Verhältnis zur Leitungsverantwortung gesetzt; die Flakgranaten im Baugrund bleiben ungenannt.
9. Die offene Frage nach einem möglichen KZ-Häftlingseinsatz in der Pflugfabrik 1944/45 wird nicht thematisiert.
10. Die Entnazifizierung wird ohne die kritische Forschungsperspektive (Persilscheine, repatriierte Belastungszeugen, anwaltliche Strategie) und ohne disziplinäre Expertise referiert; die Kategorie Gruppe IV wird als harmloser Bewältigungsabschluss behandelt.
11. Die Selbstentlastungsbehauptung „zur Mitgliedschaft gezwungen, bedroht“ wird ohne historiographische Einordnung übernommen.
12. Die Abschlussformel „aufgearbeitet und gesühnt“ schließt die historische Diskussion faktisch und moralisch ab – gegen den aktuellen Forschungsstand und gegen die tatsächlich bestehenden offenen Fragen.
13. Die Erstklassifikation durch die US-Militärregierung als Klasse I bleibt ungenannt; die Niederschrift der Besprechung der US-Militärregierung mit dem Stadtrat vom 1. Oktober 1946 – die zeitgenössische Außensicht – fehlt trotz archivischer Verfügbarkeit. Die Parallelität der apologetischen Argumentation zwischen 1946 und 2025 wird dadurch unsichtbar.

14. Der Grundsatzbeschluss des Bildungs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 9. Juni 2021, seine Datumskoinzidenz mit Schrems Geburtstag und seine haushaltstechnische Nullstellung werden nicht erwähnt.
15. Erscheinungszeitpunkt, Entstehungsanlass und fachliche Begleitung des Beitrags bleiben für die Leserschaft intransparent; eine wissenschaftliche Begleitung (etwa durch den Stadtheimatspfleger oder durch Dr. Edith Raim) ist aus dem Beitrag nicht erkennbar.

Jeder einzelne dieser Punkte wäre für sich behebbar. In ihrer Summe aber ergeben sie einen Beitrag, der den Vorgang entschärft und seine Urheber anonymisiert, der die historischen Tiefenlinien an den Rand drängt und die institutionellen Folgen der Debatte unsichtbar macht – und der mit seiner Abschlussformel einen Strich unter alles zieht, der sich mit dem aktuellen Forschungsstand nicht verträgt. Das Ergebnis ist das Bild eines rehabilitierenden Unternehmerporträts, an dessen Rand ein kurzer Zwischenruf aus dem Kulturbetrieb steht – und nicht das Bild des monatelangen, vielstimmigen Diskurses, der tatsächlich stattgefunden hat.

13. Offene Fragen

Die vorstehende Darstellung wirft über den konkreten Beitrag hinaus einige Fragen auf, deren Klärung nicht in der Zuständigkeit des Unterzeichners, sondern in der Zuständigkeit des **Historischen Vereins Landsberg am Lech als Herausgeber**, der Redaktion der *Landsberger Geschichtsblätter* und – in einem davon zu trennenden Strang – der Stadt Landsberg am Lech sowie der Landsberger zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit liegt. Sie werden hier nicht als Vorwurf formuliert, sondern zur redaktionellen und institutionellen Prüfung vorgelegt:

Zum redaktionellen Verfahren. Nach welchen Kriterien werden in den *Landsberger Geschichtsblättern* Beiträge angenommen, die aktuelle lokale Diskurse als Gegenstand haben? Welche Anforderungen stellt die Redaktion an die wissenschaftliche Begleitung solcher Beiträge? Gibt es ein Lektorat durch einschlägige Fachpersonen?

Zur Quellenpflege. Welche Standards sieht die Redaktion vor, wenn ein Beitrag offen bestehende Forschungsfragen (wie den möglichen KZ-Häftlingseinsatz) in einem Rüstungsbetrieb der Region unbenannt lässt? Wie geht sie mit der unreflektierten Übernahme von Selbstentlastungsaussagen aus Entnazifizierungsverfahren um?

Zur institutionellen Neutralität. Ist es mit dem Selbstverständnis des Historischen Vereins als Herausgeber vereinbar, dass die Leiterin des städtischen Archivs einen Fachbeitrag zu einem Vorgang publiziert, in dem ihre Dienstherrin – die Oberbürgermeisterin – Adressatin der kritischen Wortmeldung war, die den Diskurs ausgelöst hat? Welche redaktionellen Vorkehrungen wurden im vorliegenden Fall getroffen, um eine Verwechslung der Ebenen (städtische Positionierung versus wissenschaftliche Darstellung) zu vermeiden? Wurde bei Annahme des Beitrags berücksichtigt, dass wesentliche Textteile zuvor in identischer oder ähnlicher Form als städtische Online-Kurzbiografie verfügbar waren?

Zum Umgang mit der kritischen Gegenstimme. Sieht die Redaktion Möglichkeiten, im Rahmen des Jahreshefts oder einer Sondernotiz auf die hier dargelegte Schieflage hinzuweisen und den Forschungsstand zu ergänzen? Ist eine gemeinsame Klarstellung denkbar, die der Zeitschrift die Position zurückgibt, die sie seit hundert Jahren einnimmt?

Der Unterzeichner stellt diese Fragen in kollegialer Absicht. Die *Landsberger Geschichtsblätter* sind eine Institution der Landsberger Fachöffentlichkeit; das Selbstverständnis des Historischen Vereins als Herausgeber und als Ort sorgfältiger regionalgeschichtlicher Arbeit ist nicht zu bezweifeln. Umso wichtiger ist es, dass im Einzelfall auftretende Unstimmigkeiten nicht unwidersprochen bleiben und dass die Formen der redaktionellen Prüfung sichtbar werden. **Als Herausgeber trägt der Verein die institutionelle Verantwortung für das, was in seinen Jahresheften erscheint** – und damit auch die Zuständigkeit, auf Unstimmigkeiten zu reagieren.

14. Anregung

Aus den vorstehenden Befunden ergeben sich drei konkrete Empfehlungen:

- eine **ergänzende Darstellung** im folgenden Heft, die den Namensgebungsprozess, die Rolle der beteiligten Akteure und die historische Tiefenschicht (Zwangsarbeit, Rüstungsproduktion, offene Frage zum KZ-Häftlingseinsatz, Erstklassifikation als Hauptschuldiger, Niederschrift 1946, Entnazifizierungskritik) in der verfügbaren Quellenbreite auffächert;
- eine **Offenlegung** der institutionellen Konstellation, aus der der vorliegende Beitrag entstanden ist;
- eine **Ergänzung des Quellenapparats** um die bereits öffentlich zugänglichen Primärquellen: Offener Brief vom 8. Juni 2021, Videodokumentation der Podiumsdiskussion vom 14. August 2021 (Vimeo, YouTube), Sitzungsvorlage BV-5974/2021-501, Presseinformationen Ehret + Klein vom 15. September 2020 und 25. Oktober 2021, „Anmerkungen zum Sachverhalt“ vom 14. September 2021, Niederschrift der Besprechung mit der Militärregierung vom 1. Oktober 1946, sowie die Rechercheunterlagen des NaziCrimesAtlas.

Der Unterzeichner merkt ausdrücklich an: Einen weiteren, umfangreichen Beitrag im Format des ursprünglichen Artikels wird er nicht noch einmal ohne vorherige Verständigung leisten. Fachliche Begleitung, redaktionelle Einordnung und die institutionelle Rahmung müssten im Vorfeld mit der Herausgeberschaft geklärt sein. Die hier vorgelegte Stellungnahme ist der erste Schritt; weitere Schritte setzen eine Verständigung über das Verfahren voraus, in dem sie erfolgen sollen.

Die Stellungnahme selbst wird bis zu einer Rückmeldung der Herausgeberschaft nicht anderweitig veröffentlicht, um der Redaktion Gelegenheit zur eigenen Einordnung und zur Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens zu geben.

Wolfgang Hauck info@wolfganghauck.de Landsberg am Lech, 21. April 2026

Quellenverzeichnis

Primärquellen (im Besitz des Unterzeichners bzw. öffentlich zugänglich)

- Offener Brief an Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl, Landsberg am Lech, 8. Juni 2021.
- Antwortschreiben der städtischen Pressestelle, 16. Dezember 2020, im Auftrag der Oberbürgermeisterin.
- Pressemeldung Ehret + Klein, „Landsberg hat abgestimmt“, 15. September 2020.
- Pressemeldung Ehret + Klein, „Am Papierbach: Der ehem. Karl-Schrem-Bau heißt nun Sternrad Haus“, 25. Oktober 2021.
- Wolfgang Hauck, „Anmerkungen zum Sachverhalt ‚Namensgebung Karl-Schrem-Bau‘“, 14. September 2021.
- Sitzungsvorlage BV-5974/2021-501, Stadt Landsberg am Lech, Einrichtung 501 – Kulturbüro, Vorlage vom 20. Mai 2021, beschlossen am 9. Juni 2021.
- Niederschrift über eine Besprechung der Militärregierung Landsberg/Lech mit dem Gesamt-Stadtrat, 1. Oktober 1946 (Stadtarchiv Landsberg am Lech); Transkription durch Wolfgang Hauck, 12. April 2021.
- Videoaufzeichnung der Podiumsdiskussion „Erinnerungskultur in Landsberg“, 14. August 2021: <https://vimeo.com/588825293> und <https://youtu.be/mScaj1pwJao>.
- Wikipedia-Artikel „Karl Schrem“ (Erstfassung durch Wolfgang Hauck / Dr. Edith Raim, 2021).

Presseartikel

- *Landsberger Tagblatt* vom 19. und 25. August 2020 zur ersten Namensausschreibung.
- *Landsberger Tagblatt* vom 7. August 2021 („Wer war Karl Schrem?“, Thomas Wunder) mit Kommentar.
- *Landsberger Tagblatt* vom 11. August 2021 („Omas gegen Rechts protestieren gegen Schrem-Bau“).
- *Kreisbote* vom 16. August 2021, zwei Beiträge von Daniel Weber und Ulrike Osman mit Kommentar.
- *Landsberger Tagblatt* vom 16. September 2021 („Ein falscher Eindruck. ULP“).
- *Landsberger Tagblatt* vom 18. September 2021, Leserbrief H. C.
- *Kreisbote* vom 16. Juni 2021 (Günther Lauff) mit Kommentar.

Literatur (Auswahl)

- Wolfgang Daum, *Entnazifizierung in Landsberg*, St. Ottilien 1996.
- Karl Filser, „Die Stadt unter nationalsozialistischer Herrschaft“, in: Volker Dotterweich / Karl Filser, *Landsberg in der Zeitgeschichte – Zeitgeschichte in Landsberg*, München 2010.
- Ernst Raim, „Zwangsarbeit in Landsberg“, in: *Landsberger Geschichtsblätter*, Jahrgang 99/100 (2000/2001).

- Dr. Edith Raim: wissenschaftliche Publikationen zur Entnazifizierung und zur NS-Justiz (posthume Würdigung: 2025).
- Zur Forschungslage „Zwang zur NSDAP-Mitgliedschaft“: Jürgen W. Falter u.a., *Die NSDAP-Mitgliedschaft. Neue Forschungsergebnisse*, sowie die einschlägigen Arbeiten von Armin Nolzen zur Partei- und Funktionärsforschung der NSDAP.